

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB UND DIE NUTZUNG VON TAGESKARTEN ZUM BESUCH VON HEIMSPIelen UND SONSTIGEN VERANSTALTUNGEN DES 1. FC KÖLN SOWIE FÜR DIE VERMITTLUNG VON TAGESKARTEN FÜR AUSWÄRTSSPIELE DES 1. FC KÖLN

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: **AGB**) gelten für alle Rechtsverhältnisse, die durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tageskarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (nachfolgend: **Tickets**) der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch: **1. FC Köln**), Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln, begründet werden (nachfolgend auch: **Ticketvertrag**). Die AGB gelten insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen der Lizenzspielermannschaft oder anderer Mannschaften des 1. FC Köln, insbesondere der 1. Frauen-Fußballmannschaft oder der Nachwuchsmannschaften (nachfolgend: **Heimspiele**)), die vom 1. FC Köln zumindest mitveranstaltet werden (nachfolgend zusammenfassend: **Veranstaltungen**), sowie den Zutritt zum und den Aufenthalt im RheinEnergieSTADION oder Franz-Kremer-Stadion (nachfolgend beides auch: **Stadion**) oder in einer anderen Spielstätte des 1. FC Köln, wenn die Veranstaltungen in einer anderen Spielstätte des 1. FC Köln als dem Stadion stattfinden. Für Veranstaltungen des 1. FC Köln, die keine Fußballspiele sind (z.B. Clubkonzerte, Lachende FC-Arena etc.), gelten die Regelungen beider AGB, die nicht zwingend an die Durchführung eines Fußballspiels anknüpfen, entsprechend.

1.2 Diese AGB gelten entsprechend auch für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem 1. FC Köln und dem Kunden, die durch die Vermittlung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen des 1. FC Köln (nachfolgend: **Auswärtsspiele**) berechtigen, begründet werden. Der 1. FC Köln ist nicht selbst Veranstalter der Auswärtsspiele. Diese werden durch den jeweiligen Heimclub durchgeführt, der auch Aussteller der Auswärtstickets (nachfolgend: **Auswärtstickets**) ist. Der 1. FC Köln vertreibt die Auswärtstickets im Auftrag des jeweiligen Heimclubs. Spätestens mit Zutritt zum Stadion des Heimclubs können weitere Regelungen Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Heimclubs. Sollten diese AGB mit den Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem 1. FC Köln diese AGB Vorrang.

Der Vertrag bezüglich des Auswärtstickets, der den Kunden zum Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen des 1. FC Köln berechtigt, kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Heimclub zustande. Gegenstand des Vertrags zwischen dem 1. FC Köln und dem Kunden ist lediglich die Vermittlung und die Abwicklung des Ticketvertrags mit dem Heimclub einschließlich Versand (ggf. in digitaler Form) des Auswärtstickets (nachfolgend: **Vermittlungsvertrag**).

Rechtsverhältnisse, die den Kunden überhaupt erst dazu berechtigen, Angebote für den Erwerb von Eintrittskarten für Spiele bei dem jeweiligen Heimclub abzugeben (z.B. die Zuteilung von Promo-Codes), sind von diesen AGB nicht umfasst.

1.3 Diese AGB gelten entsprechend auch für die Rechtsverhältnisse, die durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs im Stadion begründet werden. Sollten diese AGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, die dieser bei Verkauf der Tickets einbezogen hat, etwa Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastclubs, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem 1. FC Köln diese AGB Vorrang.

1.4 Ist mit dem Ticket für ein Heimspiel ein Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes VRS verbunden, kommt ein Beförderungsvertrag ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem von ihm in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, in dessen Namen der 1. FC Köln den im Preis eines Tickets enthaltenen Fahrkostenanteil einzieht, zustande. Auf die Geltung etwaiger Beförderungsbestimmungen des Verkehrsunternehmens wird hingewiesen.

1.5 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der 1. FC Köln diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Die Zustimmung bedarf der Textform gemäß § 126b BGB.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Bestellung eines Tickets erfolgt im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln.

2.2 Durch die Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Ticketvertrags bzw. Vermittlungsvertrags ab (Angebot).

2.3 Bei einer Bestellung im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln muss sich der Kunde zunächst unter www.fc-tickets.de registrieren bzw. unter Angabe seines persönlichen Passworts einloggen. Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten. Der Kunde hat sein Passwort unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von diesem Kenntnis erlangt haben. Mitarbeiter des 1. FC Köln oder seiner technischen Dienstleister sind nicht berechtigt, den Kunden nach seinem Passwort zu fragen. Falls der Kunde sein Passwort vergessen hat, kann er über die Funktion „Passwort vergessen“ ein neues Passwort anfordern. Zur Abgabe eines Angebots gerichtet auf den Abschluss eines Ticketvertrags bzw. Vermittlungsvertrags muss der Kunde unter Angabe seiner persönlichen Daten sowie gegebenenfalls seiner Mitglieds-/Kundennummer und Bankdaten den dafür vorgesehenen Online-Befehl auslösen (Angebot). Das Angebot eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

2.4 Der 1. FC Köln kann das Angebot des Kunden nach Prüfung durch eine ausdrückliche Erklärung annehmen (Annahmeerklärung). Im Fall eines Angebots des Kunden im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln bestätigt der 1. FC Köln die Bestellung des Kunden unmittelbar mit einer E-Mail, die bei Auswärtstickets auch eine Rechnung bezüglich des Ticketvertrags enthält. Diese Bestätigung stellt die Annahmeerklärung des 1. FC Köln dar. Erst mit dem Zugang der Annahmeerklärung des 1. FC Köln beim Kunden kommt ein Ticketvertrag bzw. ein Vermittlungsvertrag zwischen dem 1. FC Köln und dem Kunden zustande (Vertragsschluss).

2.5 Der 1. FC Köln behält sich vor, Tickets für einzelne Veranstaltungen gänzlich oder zum Teil nur Mitgliedern des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum Kauf anzubieten und/oder die Anzahl der für einzelne Veranstaltungen pro Kunde maximal zu erwerbenden Tickets (z.B. auf ein, zwei oder vier Tickets pro Kunde) zu beschränken. Entsprechende Informationen erhalten die Kunden auf der Startseite des Online-Buchungssystems des 1. FC Köln.

2.6 Die Bestellung eines Auswärtstickets über den 1. FC Köln ist grundsätzlich nur Mitgliedern des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. möglich. In begründeten Einzelfällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

2.7 Der 1. FC Köln behält sich vor, die Anzahl der pro Kunde abzugebenden Auswärtstickets und die Gesamtanzahl der angebotenen Auswärtstickets für das jeweilige Auswärtsspiel zu beschränken; dies gilt unabhängig davon, wie viele Auswärtstickets dem 1. FC Köln zur Vermittlung an Kunden zur Verfügung gestellt werden.

3. Sammelbestellungen von Auswärtstickets durch Fanclubs

3.1 Wenn und soweit der 1. FC Köln dies anbietet, können durch den 1. FC Köln bzw. den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. offiziell registrierte Fanclubs für ihre Mitglieder mehrere Auswärtstickets über den 1. FC Köln bestellen (nachfolgend: **Sammelbestellung**). Die entsprechenden Ticketverträge kommen ausschließlich zwischen den einzelnen in der Sammelbestellung genannten Ticketemp-

fängern und dem jeweiligen Heimclub zustande. Im Übrigen gilt Ziffer 1.2 entsprechend.

3.2 Der Fanclub kann für seine Mitglieder Auswärtstickets über den 1. FC Köln ausschließlich im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln bestellen. Durch die Bestellung der Auswärtstickets über den 1. FC Köln gibt der Fanclub zeitgleich für die Ticketempfänger verbindliche Angebote auf Abschluss von Vermittlungsverträgen ab.

3.3 Bei einer Bestellung der Auswärtstickets im Rahmen einer Sammelbestellung muss sich der Fanclub unter Angabe seines persönlichen Passworts unter www.fc-tickets.de einloggen. Der Fanclub verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten. Der Fanclub hat sein Passwort unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von diesem Kenntnis erlangt haben. Mitarbeiter des 1. FC Köln oder seiner technischen Dienstleister sind nicht berechtigt, den Fanclub nach seinem Passwort zu fragen. Falls der Fanclub sein Passwort vergessen hat, kann er über die Funktion „Passwort vergessen“ ein neues Passwort anfordern. Der Fanclub verpflichtet sich, dem 1. FC Köln bei der Sammelbestellung die vollständigen Namen und Anschriften aller Ticketempfänger mitzuteilen. Der 1. FC Köln nimmt nur Bestellungen unter Angabe vollständiger und nachvollziehbarer Namen und Anschriften entgegen. Der 1. FC Köln ist berechtigt, ggf. die Namen und Anschriften zu überprüfen. Sammelbestellungen für Personen, gegen welche Sicherheitsbedenken bestehen, werden nicht berücksichtigt. Zur Abgabe von Angeboten auf Abschluss von Vermittlungsverträgen im Rahmen einer Sammelbestellung muss der Fanclub unter Angabe der abgefragten Daten den für die Ticketbestellung vorgesehenen Online-Befehl auslösen (Angebot). Sofern Ticketempfänger im Rahmen der Sammelbestellung minderjährig sind, bedarf es der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

3.4 Der 1. FC Köln bestätigt das Angebot des Fanclubs unmittelbar mit einer E-Mail, die auch eine Rechnung bezüglich der Ticketverträge enthält. Diese Bestätigung stellt die Annahmeerklärung des 1. FC Köln dar. Mit dem Zugang der Annahmeerklärung des 1. FC Köln beim Fanclub kommen Vermittlungsverträge zustande (Vertragsschluss).

3.5 Der Fanclub verpflichtet sich gegenüber dem 1. FC Köln und stellt gegenüber seinen Mitgliedern sicher, dass die Auswärtstickets nur zu den Bedingungen der Ziffer 7 an Dritte, welche nicht bei der Sammelbestellung genannt wurden, weitergegeben werden. Auf die Vertragsstrafe wird ausdrücklich hingewiesen. Namen und ladungsfähige Anschriften von Dritten sind unverzüglich dem 1. FC Köln nachzumelden. Der Fanclub ist umfassend zur Auskunft verpflichtet.

3.6 Für den Fall von Verstößen des Fanclubs oder von Mitgliedern des Fanclubs gegen diese AGB oder die Sicherheitsbestimmungen und Stadionordnungen des Heimclubs kann der Fanclub für einen angemessenen Zeitraum von der Möglichkeit, Sammelbestellungen zu tätigen, ausgeschlossen werden.

3.7 Der 1. FC Köln behält sich vor, Sammelbestellungen durch Fanclubs für einzelne Auswärtsspiele oder generell bei der Kartenvergabe nicht zu berücksichtigen. Der 1. FC Köln behält sich zudem vor, die Anzahl an Auswärtstickets je Fanclub zu beschränken.

4. Kein Widerrufsrecht; Rückgaberecht

4.1 Dem Kunden steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das gilt auch dann, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Ticketvertrag bzw. der Vermittlungsvertrag unter (teilweiser) Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist (§§ 312g, 355 BGB), weil der Ticketvertrag bzw. der Vermittlungsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen für spezifische Termine (jeweilige Spieltermine) betrifft, bei denen kein Widerrufsrecht besteht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

4.2 Auswärtstickets können vor dem jeweiligen Auswärtsspiel aus dringenden Gründen (z.B. bei Krankheit u.a.) an den 1. FC Köln zurückgegeben werden. Die Auswärtstickets werden in diesem Fall erneut über den 1. FC Köln zum Verkauf angeboten. Erfolgt die Rückgabe mindestens zehn Tage vor dem Auswärtsspiel, wird der Ticketpreis erstattet, ohne dass es auf die erfolgreiche Weitervermittlung des Auswärtstickets ankommt. Erfolgt die Rückgabe dagegen später als sieben Tage vor dem Auswärtsspiel wird der Ticketpreis nur dann erstattet, wenn das Auswärtsticket erfolgreich an einen neuen Kunden vermittelt werden kann.

5. Ticketpreis, Zahlungsmodalitäten und Versand

5.1 Die Höhe des Ticketpreises ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden aktuellen Preisliste. Für den Abschluss und die Verwaltung des Ticketvertrags und den Postversand erhebt der 1. FC Köln weitere Entgelte gemäß der Preisliste. Der 1. FC Köln kann Angehörigen bestimmter Personengruppen, wie z.B. Schwerbehinderten, Jugendlichen unter 18 Jahren etc., Ermäßigungen sowie Vorzugsbedingungen gewähren. Ermäßigungsberchtigte Kunden haben ihren Berechtigungsnachweis beim Besuch von Heimspielen im Stadion stets mitzuführen.

5.2 Der Versand des Tickets erfolgt nur bei Vorkasse, das heißt per SEPA-Lastschrift, per PayPal, per EC/Maestro-Karte, per Giropay oder per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express). Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland BV, Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande. Die Tickets werden in digitaler oder physischer Form versendet (ggf. durch elektronischen Versand). Die Auswahl der Versandart und/oder des Versandunternehmens erfolgt durch den 1. FC Köln. Für den Versand und die Bearbeitung erhebt der 1. FC Köln zusätzliche Gebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

Wenn die Zahlung mittels SEPA-Lastschrift erfolgt, wird ein bevorstehender Lastschrifteinzug durch den 1. FC Köln in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (nach Wahl des 1. FC Köln auch ausschließlich per E-Mail) bis spätestens einen Werktag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt zu der auf der Rechnung genannten Fälligkeit. Weicht bei einer Bestellung der angegebene Kontoinhaber vom Kunden ab, erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der 1. FC Köln vor.

5.3 Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, falsche Angaben des Kunden oder Rückbuchung), ist der 1. FC Köln berechtigt, die Bestellung ersonslos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren oder sperren zu lassen; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der 1. FC Köln vor.

Die vorstehende Regelung findet auch dann Anwendung, wenn

a) der Kunde bereits in der Vergangenheit Tickets für Veranstaltungen entgegen den jeweiligen vertraglichen Bestimmungen, im Falle von Tickets für Veranstaltungen des 1. FC Köln insbesondere entgegen den Regelungen der Ziffer 7 lit. a), unberechtigterweise entgeltlich an Dritte weiterveräußert oder Dritten zum Kauf angeboten hat; und/oder

b) unter einem oder mehreren Kundenkonten des Kunden noch offene Rechnungen aus Ticketbestellungen vorhanden sind; und/oder

c) wenn dem Kunden aufgrund des Ausspruchs eines Stadionverbots der Zutritt zum jeweiligen Stadion verwehrt ist. Der Kunde ist verpflichtet, den 1. FC Köln unverzüglich zu informieren, sobald gegen ihn ein solches Stadionverbot ausgesprochen worden ist.

6. Reklamation und Neuausstellung

6.1 Die Reklamation eines Tickets in Papierform, das erkennbar einen Mangel aufweist, muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Tickets beim Kunden erfolgen. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere ein fehlerhaftes Druckbild sowie sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der 1. FC Köln dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus.

6.2 Der 1. FC Köln ist über das Abhandenkommen oder eine Beschädigung des Tickets unverzüglich zu unterrichten. Der 1. FC Köln ist berechtigt, das Ticket unmittelbar nach der Anzeige zu sperren. Nach Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden erfolgt eine Neuauflistung und Zusendung des Tickets. Für die Erstellung und Zusendung des neuen Tickets kann der 1. FC Köln ein Bearbeitungsentgelt nach der Preisliste berechnen.

6.3 Auch bei fehlerhaften Auswärtstickets ist der 1. FC Köln unverzüglich unter Verwendung der Kontaktdaten gemäß Ziffer 17.1 zu informieren.

7. Weiterveräußerungsverbot und Übertragung

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit Stadionbesuchen, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen liegt es im Interesse des 1. FC Köln, der beteiligten Fußballclubs und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

a) Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf oder die Vermittlung von Tickets durch den 1. FC Köln erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

aa) Tickets ganz oder teilweise öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei eBay) und/oder bei nicht vom 1. FC Köln autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave) zum Kauf anzubieten,

bb) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 15 % zum Ausgleich entstandener Weitergabekosten ist zulässig,

cc) Tickets regelmäßig und/oder in größerer Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,

dd) Tickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

ee) Tickets ganz oder teilweise ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des 1. FC Köln kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,

ff) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

gg) Tickets für Heimspiele an Fans von Gastclubs oder Auswärtstickets an Fans des Heimclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

hh) Tickets zum Zweck der unzulässigen Weitergabe zu vervielfältigen, insbesondere durch Ablichtung oder sonstige Kopie des QR-Codes eines Tickets in digitaler Form.

b) Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe des Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist nur zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelungen in Ziffer 7 lit. a) vorliegt und

aa) im Falle von Tickets für Heimspiele der Lizenzspielermannschaft des 1. FC Köln die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform des 1. FC Köln (www.fc-tickets.de) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt; oder

bb) der Kunde den von der Weitergabe Begünstigten und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und Letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem 1. FC Köln einverstanden ist. Falls dem Kunden eine Ermäßigung eingeräumt wurde, ist eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten nur dann möglich, wenn der Dritte in gleicher Weise ermäßigungsberechtigt ist oder der Dritte, sofern möglich, eine Aufwertung des Tickets vornehmen lässt.

c) Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 7 lit. a) und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets ist der 1. FC Köln befähigt,

aa) die betroffenen Tickets zu sperren oder sperren zu lassen und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen,

bb) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch für fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse.

8. Verlegung eines Heimspiels und Wiederholungsspiel

8.1 Im Fall einer zeitlichen Verlegung eines bereits terminierten Heimspiels aufgrund von Vorgaben der zuständigen Fußballverbände oder Behörden behält das Ticket seine Gültigkeit für das betreffende Heimspiel. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises. Im Fall einer örtlichen Verlegung eines Heimspiels aufgrund von Vorgaben der zuständigen Fußballverbände oder Behörden in eine andere Spielstätte wird sich der 1. FC Köln bemühen, dem Kunden den Zutritt zu der neuen Spielstätte zu gewähren. Sollte dies, z.B. aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, nicht möglich sein, wird der 1. FC Köln dem betroffenen Kunden den Ticketpreis erstatten.

8.2 Wird ein Heimspiel ersatzlos abgesagt oder findet ein Heimspiel, z.B. infolge einer durch einen Fußballverband oder dessen Sportgerichtsbarkeit (z.B. aufgrund von Zuschauerfehlverhalten) ausgesprochenen Sanktionierung oder einer Entscheidung einer zuständigen Behörde, teilweise oder vollständig unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (nachfolgend Zuschauerausschluss) und führt dies dazu, dass der Kunde sein Besuchsrecht nicht ausüben kann, wird der 1. FC Köln dem Kunden

a) wenn möglich (z.B. im Falle eines teilweisen Ausschlusses der Zuschauer), einen anderen, möglichst gleichwertigen Platz im Stadion zuweisen; oder

b) den Ticketpreis erstatten.

Die Auswahl zwischen den Maßnahmen gemäß lit. a) und b) liegt allein beim 1. FC Köln. Der Kunde kann jedoch weder die Zuweisung eines anderen Platzes im Stadion noch eine Erstattung verlan-

gen, wenn der 1. FC Köln den Zuschauerausschluss nicht zu vertreten hat.

8.3 Wird ein Heimspiel vorzeitig abgebrochen, hat der Kunde keinen Anspruch auf (teilweise) Erstattung des Ticketpreises oder anderweitige Entschädigung.

8.4 Ein Wiederholungsheimspiel gilt als neue Veranstaltung. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder eine anderweitige Entschädigung, selbst wenn er sein Besuchsrecht bei dem Ausgangsheimspiel nicht wahrgenommen hat.

8.5 Das Vorgehen bei der Verlegung von Auswärtsspielen und der Durchführung von Wiederholungsauswärtsspielen wird von dem jeweiligen Heimclub bestimmt.

9. Haftung

9.1 Der 1. FC Köln, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfullungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

9.2 Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner findet die Haftungsbegrenzung keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung einer Garantieübernahme oder Zusicherung. Schließlich bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände von vorstehender Haftungsbegrenzung unberührt.

10. Vertragsstrafe

Im Fall eines schulhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in den Ziffern 7 lit. a) und 15, ist der 1. FC Köln ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro gegen den Kunden zu verhängen. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschulds (Vorsatz oder Fahrlässigkeit). Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiderragung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt, sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, der Umfang der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

11. Auszahlung von Mehrerlösen

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 7 lit. a) aa) und bb) durch den Kunden ist der 1. FC Köln zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 10 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse vom Kunden ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 10 genannten Kriterien. Der 1. FC Köln wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zur Verfügung stellen.

12. Recht am eigenen Bild

Der Kunde willigt unwiderruflich darin ein, dass Bilder und Tonaufnahmen von ihm im Zusammenhang mit einem Heim- oder Auswärtsspiel durch den 1. FC Köln oder durch einen von diesem oder einem Heimclub bzw. einem Mitveranstalter beauftragten oder autorisierten Dritten, wie insbesondere Bild- und Filmjournalisten, hergestellt sowie im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse oder zur Wahrung berechtigter Interessen des 1. FC Köln durch bekannte oder unbekannte Newsarten verbreitet oder veröffentlicht werden. Das gilt nicht, soweit dadurch ein berechtigtes Interesse des Kunden oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird. Der Kunde verzichtet auf etwaige Vergütungsansprüche, wobei dies auch dann gilt, wenn durch die Veröffentlichung oder Verbreitung außergewöhnliche Erträge oder Vorteile erzielt werden. Zwingende Bestimmungen aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, nach § 23 Abs. 2 KunstUrhG und nach dem Datenschutzrecht bleiben unberührt.

13. Einräumung und Umfang des Besuchsrechts bei Heimspielen

13.1 Durch den Abschluss eines Ticketvertrags mit dem 1. FC Köln erwirbt der Kunde das Recht, bei dem auf dem Ticket angegebenen Heimspiel im Stadion gegen Vorlage des Tickets den vereinbarten Steh- oder Sitzplatz nach Maßgabe dieser AGB zu nutzen (nachfolgend: **Besuchsrecht**).

13.2 Der 1. FC Köln erfüllt seine Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem er dem Kunden einmalig den Zutritt zum Stadion gewährt und die Einnahme seines Platzes ermöglicht. Der 1. FC Köln wird auch dann von seinen Leistungspflichten gegenüber dem Kunden frei, wenn der 1. FC Köln einem Dritten, der das Ticket des Kunden vorlegt, den Zutritt zum Stadion gewährt und die Einnahme seines Platzes ermöglicht.

13.3 Jeder Besucher hat bei der Ausübung seines Besuchsrechts ausschließlich seinen Platz einzunehmen. Auf Anordnung des 1. FC Köln oder des Sicherheitspersonals ist der Besucher verpflichtet, während eines Heimspiels einen anderen, möglichst gleichwertigen Platz im Stadion einzunehmen, sofern dies zur Gewährleistung der Sicherheit im Stadion erforderlich und dem Kunden zumutbar ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

14. Zugang zum Stadion, Personalisierung und Auflagen bei Auswärtsspielen

14.1 Bei Auswärtsspielen erfolgt der Zugang zu den jeweiligen Stadien der Heimclubs nur gegen Vorlage des Auswärtstickets.

14.2 Der 1. FC Köln behält sich vor, die Auswärtstickets für einzelne Auswärtsspiele oder generell ausschließlich personalisiert auszugeben.

14.3 Der 1. FC Köln kann durch eigenes Personal an den jeweiligen Spieltagen vor dem Stadion Identitätskontrollen der Auswärtsticketinhaber durchführen. Der Identitätsnachweis erfolgt durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit dem Auswärtsticket.

14.4 Der 1. FC Köln wird etwaige Einschränkungen und/oder Auflagen betreffend die Vermittlung von Auswärtstickets, die Anreise zum und Verhaltensregeln im Stadion sowie die Abreise, die auf Entscheidungen des 1. FC Köln, eines Heimclubs, eines Sportverbands oder eines Verbandsgerichts beruhen, stets einhalten. In diesen Fällen erfolgt eine Vermittlung an den Kunden unter den durch die vorgenannten Entscheidungen bedingten Einschränkungen und/oder Auflagen. Dies gilt auch für den Fall, dass aufgrund einer vorgenannten Entscheidung Auswärtstickets nur an bestimmte Kunden vermittelt werden dürfen bzw. bestimmte Kunden von der Vermittlung ausgeschlossen werden sollen. Ist dem 1. FC Köln aufgrund der vorgenannten Entscheidungen die Vermittlung eines Auswärtstickets nicht möglich, besteht kein Anspruch des Kunden auf Vermittlung des entsprechenden Auswärtstickets. Sofern aus den vorgenannten Gründen ein Auswärtsticket nicht abgegeben werden kann, wird ein gegebenenfalls bereits gezahlter Ticketpreis erstattet.

15. Stadionordnung und Verhalten in den Stadien

15.1 Für Zutritt und Aufenthalt im Stadion gilt die dort ausgehängte und für alle Veranstaltungen im Stadion geltende Stadionordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für das RheinEnergieSTADION ist diese unter dem Link <https://fc.de/club/ueber-den-fc/spiel-und-trainingsstaette/heineenergiestadion> einsehbar. Bei Auswärtsspielen gilt für den Zutritt und den Aufenthalt im Stadion des Heimclubs die jeweils aktuelle Stadionordnung des jeweiligen Heimclubs in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Kunde die jeweilige Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.

15.2 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem 1. FC Köln auf dem jeweiligen Stadiongelände zu absolutem Wohlverhalten. Bei Heimspielen steht dem 1. FC Köln oder vom 1. FC Köln beauftragten Dritten die Wahrnehmung des Hausrights im Stadion jederzeit zu. Den Anordnungen des 1. FC Köln bzw. bei Auswärtsspielen des Gastclubs, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist stets Folge zu leisten.

15.3 Dem Kunden ist das Mitführen und Bereithalten folgender Gegenstände nicht gestattet: Waffen und gefährliche Gegenstände (z.B. Flaschen aller Materialien, sonstige Behältnisse aus splitterndem oder besonders hartem Material); pyrotechnische Gegenstände sowie brandförderndes oder brandförderndes Material; sperrige Gegenstände; Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz hergestellt oder länger als 1 m sind oder deren Durchmesser größer als 2 cm ist; Tiere; mechanisch betriebene Lärminstrumente; Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung; alkoholische Getränke, die nicht im Stadion erworben wurden, sowie Drogen aller Art. Die Regelungen der jeweiligen Stadionordnung bleiben unberührt.

15.4 Untersagt ist dem Kunden die Äußerung und Verbreitung rassistischer, fremdenfeindlicher oder rechtsradikaler Parolen; die Beteiligung an streitigen Auseinandersetzungen, Beleidigungen anderer Personen; alkoholische Getränke im Übermaß zu konsumieren sowie bei Heimspielen im Stadion auf der Tribüne zu rauchen; nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen (z.B. Zäune, Mauern, Absperrungen) zu betreten bzw. zu übersteigen sowie für Zuschauer nicht zugelassene Bereiche (z.B. Spielfeld, Innenraum, Funktionsräume) zu betreten; mit Gegenständen zu werfen; Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen (ebenso die Anstiftung zu solchen Handlungen sowie deren Vorbereitung und Unterstützung, insbesondere durch Verdecken der Handlungen mit sichtbehindernden Gegenständen, etwa Transparenten); Waren und Drucksachen zu verkaufen; Werbematerial wie Warenproben oder Prospekte zu verteilen sowie Sammlungen jeder Art durchzuführen; die Mitnahme von Bild- oder Tonaufnahmegeräten einschließlich Videokameras sowie die Herstellung von Ton- oder Bildaufnahmen der Veranstaltung, deren kommerzielle Verbreitung und die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten, es sei denn, es liegt eine vorherige Erlaubnis des 1. FC Köln und bei Auswärtsspielen des Heimclubs vor oder der Vorgang vollzieht sich im rein privaten Bereich; ein provozierendes Verhalten zu zeigen, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit den übrigen Zuschauern herbeizuführen – von einem solchen provozierenden Verhalten kann der Ordnungs- und Sicherheitsdienst ausgehen, wenn von den Besuchern im Heimbereich des RheinEnergieSTADION (Südtribüne, Blöcke S1 bis S16, und Nordtribüne, N11 bis N14) Fanartikel der Gastmannschaft oder im Auswärtsbereich des RheinEnergieSTADION (Nordtribüne, N6, N15, N16, und Osttribüne, O11, O12) Fanartikel der Heimmannschaft oder bei Auswärtsspielen im Auswärtsbereich des jeweiligen Stadions Fanartikel der Heimmannschaft getragen oder gezeigt werden; sich auf dem Stadiongelände oder im Stadion in einer Aufmachung zu zeigen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern (Vermummungsverbot). Die Regelungen der jeweiligen Stadionordnung bleiben unberührt.

15.5 Im Falle der Zu widerhandlung gegen die Verbote gemäß Ziffern 15.2, 15.3 und 15.4 sind der 1. FC Köln, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal insbesondere berechtigt, entschädigungslos von Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, Kunden den Zutritt zum Stadionbereich zu verweigern und/oder sie des jeweiligen Stadions zu verweisen.

15.6 Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Verbote gemäß Ziffern 15.2, 15.3 und 15.4, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer und/oder die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände, kann der 1. FC Köln von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe und/oder anderen Sanktionen belegt werden. Der 1. FC Köln ist berechtigt, den bzw. die hierfür Verantwortlichen volumänglich in Regress bzw. auf Ersatz des aus der Sanktion resultierenden Schadens in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass der 1. FC Köln einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für den 1. FC Köln entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

15.7 Die DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverböten werden unmittelbar bindend zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

16. Datenschutzhinweis

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) wird nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren. Die für die Geschäftsausbildung notwendigen Daten des Kunden werden gespeichert und für die Bestellabwicklung im erforderlichen Umfang an vom 1. FC Köln beauftragte Dienstleister weitergegeben. Bei Verhängung eines bundesweiten Stadionverbots werden Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbots zur Durchsetzung dieses Verbots an den DFB, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt a.M., übermittelt, der die Daten an die Verantwortlichen der örtlichen Stadien weiterleitet. Ergänzende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den 1. FC Köln und zu den in diesem Zusammenhang bestehenden Rechten sind abrufbar unter <https://fc.de/de/fc-info/datenschutz/>.

17. Kontakt, Kommunikation

17.1 Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets des 1. FC Köln können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den 1. FC Köln gerichtet werden:

Adresse: 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln

Tel.: +49 221 / 99 1948 0 (zum Ortstarif, bei Anruf von einem Mobiltelefon entstehen darüber hinaus ggf. weitere Kosten)

Fax: +49 221 / 99 1948 9999

E-Mail: service@fc.de

17.2 Für die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses, auch hinsichtlich vertragsgestaltender Erklärungen, ist grundsätzlich die elektronische Form ausreichend (z.B. per E-Mail oder über das Online-Buchungssystem des 1. FC Köln).

18. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufschlag (CISG UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

18.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln der alleinige Erfüllungsort.

18.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öf-

fentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Köln vereinbart.

18.4 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB.

19. Online-Streitbeilegung

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der 1. FC Köln nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Stand: Juni 2024